



PRÜFZEUGNIS Nr. 22 0375 7 97

Auftraggeber

Quick Bauprodukte GmbH
Postfach 16 07

58211 Schwerte

Auftragsdatum

21.01.1997

Eingang der Proben

04.10.1997

Datum der Prüfungen

bis April 1997

Auftrag

Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit des Quick-SOS-Arbeitsfugenelementes, Bodenplatte - Außenwand, nach DIN 1048.

Beschreibung des Prüfgegenstandes/Anzahl der Proben/Probenbezeichnung

Das Quick-SOS-Arbeitsfugenelementes besteht aus:

Zwei ABS-Faserbetonprofilen, die als seitliche Abschaltung des Sockels dienen und einem verzinktem Fugenblech (250 x 1,5) mm. Die Fugenbleche sind an den Enden gekröpft, überlappen um 250 mm und stehen im Überlappungsbereich im Abstand von 50 mm zueinander.

2 Betonelemente mit den Abmessungen (700 x 300 x 400) mm

Nach Angaben des Auftraggebers wurden die Betonelemente baustellengerecht in zwei Abschnitten betoniert, wobei im ersten Abschnitt das SOS-Arbeitsfugenelement eingesetzt und das herausstehende Fugenblech beim zweiten Betonierabschnitt mit einbetoniert wurde. Der Fugenblechstoß wurde in der Betonelementmitte eingebaut (siehe Anlage, Zeichnung des Auftraggebers).

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 15.04.2002.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/ Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfaßt 2 Seiten und 1 Anlage.

Beschreibung der Prüfung

In Anlehnung an DIN 1048 - 5:1991-06 "Prüfverfahren für Beton; Festbeton, gesondert hergestellte Probekörper", Abs. 7.6 (Wasserundurchlässigkeit)

Anzahl der Probekörper: 2
Wasserüberdruck : 5 bar
Prüfdauer : 72 Stunden
Versuchsanordnung : siehe Anlage

Nach den Versuchen sollte festgestellt werden, ob Wasser durch die Betonelemente durchgedrungen ist.

Ergebnisse

Ein Durchdringen von Wasser durch die Betonelemente war nicht festzustellen.

Dortmund, den 07. April 1997

Im Auftrag

Möriz

Möriz
Sachbearbeiter

